

Muster Datenschutzvertrag

Finanzamt

Datenschutzvertrag

Zwischen dem

Finanzamt....
– kurz Auftraggeber genannt –

und der

Firma...
– kurz Auftragnehmer genannt –

wird folgender Datenschutzvertrag über die Vernichtung von Schriftgut geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Vertragsgegenstand ist die Vernichtung von Schriftgut.

(2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich:

- das Schriftgut unverzüglich entsprechend der Deutschen Industrie Norm (DIN) 32757 zu vernichten,
- Maßnahmen zur Wahrung des Steuergeheimnisses (§ 30 der Abgabenordnung – AO) zu treffen und
- die Anforderungen des Datenschutzrechts zu beachten.

(3) Die Weisungen des Auftraggebers bedürfen der Schriftform.

§ 2 Verpflichtung zur Vertraulichkeit

(1) ¹Der Auftragnehmer sowie seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sind verpflichtet, sämtliche Daten, Unterlagen und Erkenntnisse, die ihnen im Zusammenhang mit der Auftragserfüllung bekannt werden, streng vertraulich zu behandeln und in keiner Weise Dritten zugänglich zu machen.

²Diese Verpflichtung des Auftragnehmers besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

(2) ¹Der Auftragnehmer ist verpflichtet, zur Vernichtung des Schriftguts ausschließlich Personen einzusetzen, die nach § 30 Abs. 3 Nr. 1 AO auf das Steuergeheimnis verpflichtet sind. ²Zu diesem Zweck wird der Auftragnehmer jede Person vor der erstmaligen Aufnahme einer Tätigkeit im Rahmen dieses Vertrags nach dem beiliegenden Muster (Anhang 1) unterrichten und die Erklärung unterschreiben lassen. ³Durch Gegenzeichnung nimmt dann der Auftraggeber die Verpflichtung vor.

§ 3 Verpflichtung zur Datensicherheit

(1) Der Auftragnehmer erklärt, sämtliche erforderliche technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutze der Steuerdaten getroffen zu haben, insbesondere:

1. Zugangskontrolle

Es sind Maßnahmen getroffen, die unbefugten Personen den Zugang zum Schriftgut und zu den Vernichtungs-Anlagen verwehren.

2. Abgangskontrolle

Es sind Maßnahmen getroffen, die Personen, die bei der Vernichtung tätig sind, daran hindern, dass sie Schriftgut unbefugt entfernen.

3. Speicherkontrolle/Transportkontrolle

Es sind Maßnahmen getroffen, um die unbefugte Kenntnisnahme der Steuerdaten – auch beim Transport – zu verhindern.

4. Auftragskontrolle

¹Es sind Maßnahmen getroffen, die gewährleisten, dass das angenommene Schriftgut unverzüglich vernichtet wird. ²Auf § 6 Abs. 3 wird hingewiesen.

5. Organisationskontrolle

Die innerbetriebliche Organisation ist so gestaltet, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird.

(2) ¹Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass er aufgrund dieses Datenschutzvertrages bei Erledigung des Auftrags alle einschlägigen Datenschutzbestimmungen einzuhalten hat. ²Ihm ist weiter bekannt, dass er die in diesem Zusammenhang etwaig notwendigen öffentlich-rechtlichen Erlaubnisse sowie ergehende behördliche Auflagen auf seine Kosten zeitgerecht beantragen und erfüllen muss.

(3) ¹Der Auftragnehmer ist verpflichtet, zusätzliche Sicherungsmaßnahmen, die vom Auftraggeber hinsichtlich des Datenschutzes gefordert werden, zu erfüllen. ²Diese zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen müssen zwischen den Vertragspartnern schriftlich vereinbart werden.

§ 4

Übertragung von Leistungen

¹Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftrag grundsätzlich nur in seinen eigenen Betriebsräumen auszuführen und sich hierfür auch nur eigenem, nach Möglichkeit des Stammpersonals, zu bedienen.

²Der Auftragnehmer nimmt ohne vorherige gesonderte oder allgemeine schriftliche Genehmigung des Auftraggebers keinen weiteren Sub-Auftragnehmer in Anspruch. ³Müssen ausnahmsweise Sub-Auftragnehmer vom Auftragnehmer eingeschaltet werden, so sind die vertraglichen Leistungen des Sub-Auftragnehmers durch den Auftragnehmer so zu gestalten, dass der Subunternehmer in Bezug auf das Steuergeheimnis und die Datenschutzbestimmungen dieselben Pflichten zu erfüllen hat, wie sie im Vertragsverhältnis zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer geregelt sind.

⁴Kommt der Sub-Auftragnehmer diesen Pflichten zum Schutz der Daten und des Steuergeheimnisses nicht nach, so haftet der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber für die Einhaltung dieser Pflichten jenes Sub-Auftragnehmers.

§ 5 Dokumentation

Aus Gründen des Datenschutzes ist der Verbleib des zu vernichtenden Schriftguts vom Zeitpunkt der Anlieferung bis zur endgültigen Vernichtung lückenlos und revisionsfähig zu dokumentieren.

§ 6 Nachweise und Überprüfung

(1) ¹Im Rahmen dieses Vertrages sind vom Auftraggeber die anweisungs-, empfangs- und kontrollberechtigten Personen dem Auftragnehmer schriftlich zu bezeichnen. ²Im Anhang 2 zu diesem Vertrag sind die Namen der zurzeit berechtigten Personen aufgeführt.

(2) Der Auftragnehmer wird auf Anfrage den Beauftragten des Auftraggebers Auskunft darüber erteilen, wie der technische und organisatorische Datenschutz realisiert ist, insbesondere die Maßnahmen nach § 2 umgesetzt sind.

(3) Der Auftraggeber hat das Recht, durch Beauftragte, zu den üblichen Betriebszeiten des Auftragnehmers unangemeldet die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen durch den Auftragnehmer zu überprüfen.

§ 7 Informationspflicht

(1) Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber bei der Vernichtung des Schriftguts unverzüglich zu informieren:

- bei Verdacht auf Verletzung des Steuergeheimnisses,
- bei Verdacht auf Verletzung des Datenschutzes.

(2) Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer unverzüglich zu informieren, wenn er seinerseits Fehler oder Unregelmäßigkeiten feststellt.

§ 8 Haftung

(1) ¹Bei Verletzung von Datenschutzvorschriften mit Schadensfolge hat der Auftragnehmer an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in doppelter Höhe des vereinbarten Entgelts zu entrichten.

²Der Auftragnehmer hat den Abschluss einer ausreichenden Versicherung nachzuweisen.

(2) Der Auftragnehmer wurde darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen das Steuergeheimnis nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB)

mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden können (§ 97b Abs. 2 in Verbindung mit §§ 94 bis 97; 133 Abs. 3; § 201 Abs. 3; § 203 Abs. 2, 4, 5; §§ 204; 331; 332; 353b; 358 und 355 StGB).

(3) Die Verletzung des Steuergeheimnisses oder von Datenschutzvorschriften ist für den Auftraggeber ein Grund zur fristlosen Kündigung der Geschäftsbeziehung.

....., den
.....

....., den
.....

Finanzamt

Firma

.....
.....

.....
.....

.....
.....

.....
.....

Amtsleiterin/Amtsleiter

Anhang 1 zum Datenschutzvertrag vom

Finanzamt

Ausfertigung für den
Verpflichtenden/Verpflichteten

....., den

NIEDERSCHRIFT

Vor dem Unterzeichneten erschien heute zum Zwecke der

VERPFLICHTUNG

nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes

Herr/Frau

.....

geb. am, beschäftigt als

.....

Der Erschienene/die Erschienene wurde auf die gewissenhafte Erfüllung seiner/ihrer Obliegenheiten, insbesondere die Verpflichtung zum Datenschutz und zur Wahrung des Steuergeheimnisses nach § 30 Abgabenordnung verpflichtet. Ihm/Ihr wurde der Inhalt der folgenden Strafvorschriften des Strafgesetzbuches bekanntgegeben:

§ 97b Abs. 2 in Verbindung

mit §§ 94 bis 97b

§ 133 Abs. 3

§ 201 Abs. 3

§ 203 Abs. 2, 4, 5

§ 204

§§ 331, 332

§ 353b

Verrat in irriger Annahme eines illegalen

Geheimnisses

Verwahrungsbruch,

Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes,

Verletzung von Privatgeheimnissen,

Verwertung fremder Geheimnisse,

Vorteilsannahme und Bestechlichkeit,

Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht,

§ 355

Verletzung des Steuergeheimnisses.

§ 358

Nebenfolgen,

Der/die Erschienene wurde darauf hingewiesen, dass die vorgenannten Strafvorschriften auf Grund der Verpflichtung für ihn/sie anzuwenden sind. Er/Sie erklärt, nunmehr von dem Inhalt der genannten Bestimmungen unterrichtet zu sein.

Er/Sie unterzeichnet dieses Protokoll nach Vorlesung zum Zeichen der Genehmigung und bestätigt gleichzeitig den Empfang einer Abschrift der Niederschrift und der oben genannten Vorschriften.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

.....
Unterschrift des Verpflichtenden

.....
Unterschrift des Verpflichteten

Anhang 2 zum Datenschutzvertrag vom _____

Nach § 6 des Datenschutzvertrages benennt das Finanzamt

.....

folgende anweisungs-, empfangs- und kontrollberechtigte Personen:

Berechtigung					
lfd. Nr.	Vor- und Zuname	Anweisung	Empfänger von Unterlagen	Kontrolle	Unterschriftsprobe
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					
16.					

....., den.....

Finanzamt.....

.....